



Gemeinde **Dürnten**

Protokollauszug Gemeinderat

13. Sitzung vom 28. Oktober 2024

102/2024 6.02.04 Denkmalpflege
IDG-Status: öffentlich

Wohn-/Bürogebäude, Rütistrasse 3, 8635 Dürnten; Kat.-Nr. 331, Vers.-Nr. 526, Entlassung Objekt Nr. 9 aus dem Inventar der kommunalen Schutzobjekte

Sachverhalt

Am 26. August 2024 beschloss der Gemeinderat, das Wohn- und Bürogebäude an der Rütistrasse 3, Kat.-Nr. 331, aus dem Inventar der kommunalen Schutzobjekte zu entlassen (Beschluss-Nr. 76/2024). Dieser Entscheid basierte auf einem Gutachten von Markus Fischer, Zürich, welches zu dem Schluss kam, dass das Gebäude aufgrund mehrerer baulicher Veränderungen nicht mehr als schutzwürdig einzustufen sei.

Gegen diesen Beschluss hat der Zürcher Heimatschutz Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich erhoben (G.-Nr. R3.2024.00147). Der Rekurs richtet sich gegen die Inventarentlassung und den Verzicht auf Schutzmassnahmen für das Gebäude. Der Heimatschutz verweist insbesondere auf das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 4. Mai 2011 (VB.2009.00608), welches feststellte, dass das Gebäude aufgrund seiner ortsbildprägenden Wirkung und seiner siedlungsgeschichtlichen Bedeutung als schutzwürdig zu betrachten sei. Das Verwaltungsgericht wies den Gemeinderat damals an, geeignete Schutzmassnahmen zu ergreifen, um die Erhaltung des Gebäudes sicherzustellen.

Am 29. August 2011 entschied der Gemeinderat, das Gebäude trotz des Urteils des Verwaltungsgerichts nicht unter Schutz zu stellen (Beschluss 98/2011). Da seither politische Amtsträger sowie das Personal innerhalb der Verwaltung gewechselt haben, war der damalige Entscheid des Verwaltungsgerichts bei der Beratung im Jahr 2024 nicht mehr präsent. Aufgrund dieser Umstände ist es nun notwendig, den Beschluss vom 28. August 2024 in Wiedererwägung zu ziehen.

Erwägungen

Der Gemeinderat beabsichtigt, dem Urteil des Verwaltungsgerichts nachzukommen und die Sachlage korrekt zu bereinigen. Dazu ist es erforderlich, das laufende Rekursverfahren beim Baurekursgericht sistieren zu lassen, um in der Zwischenzeit mit dem Zürcher Heimatschutz Gespräche aufzunehmen.

Die Abteilung Hochbau wird beauftragt, einen Schutzvertrag zu erarbeiten, der in Abstimmung mit dem Zürcher Heimatschutz den Umfang der Unterschutzstellung des Gebäudes regelt. Sobald eine Einigung erzielt und das Gebäude oder Teile davon unter Schutz gestellt sind, kann der Rekurs zurückgezogen und das Verfahren beim Baurekursgericht abgeschlossen werden.

Beschluss

1. Das Wohn-/Bürogebäude Rütistrasse 3, Vers.-Nr. 528, Inventar-Objekt Nr. 9, wird aufgrund der Sachlage und im Sinne der Erwägungen nicht aus dem kommunalen Inventar entlassen. Der Beschluss 76/2024 vom 26. August 2024 wird aufgehoben.
2. Die Hochbauabteilung wird beauftragt, beim Baurekursgericht ein Sistierungsgesuch samt diesem Beschluss einzureichen.
3. Die Hochbauabteilung wird beauftragt, mit dem Zürcher Heimatschutz über den Umfang der Unterschutzstellung zu verhandeln und einen Schutzvertrag für das Gebäude Rütistrasse 3, oder Teile davon, auszuarbeiten.

Mitteilungen durch Protokollauszug

- Zürcher Heimatschutz ZVH, Neptunstrasse 20, 8032 Zürich (A-Post)
- Baurekursgericht des Kantons Zürich, 3. Abteilung, Postfach, 8090 Zürich (Einschreiben)
- Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich (A-Post)
- Akten

Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail

- Abteilungsleiter Hochbau
- Abteilungsleiter Tiefbau
- Abteilungsleiter Liegenschaften

Akten

- Entscheid Verwaltungsgericht vom 04.05.2011
- GR Protokollauszug Beschluss 98/2011 vom 29.08.2011
- GR Protokollauszug 76/2024 vom 28.08.2024
- Rekurs Heimatschutz vom 07.10.2024 inkl. Präsidialverfügung

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard
Gemeindeschreiber

Versandt am: